Ressort: Politik

Degeto-Chefin begrüßt Urteil zum Rundfunkbeitrag

Frankfurt/Main, 18.07.2018, 14:03 Uhr

GDN - Die Geschäftsführerin der Filmeinkaufsorganisation Degeto Film der ARD, Christine Strobl, hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Rundfunkbeitrag begrüßt. "Ich freue mich über dieses Urteil, weil die Verfassungsrichter den Rundfunkbeitrag grundsätzlich auch im digitalen Zeitalter für in Ordnung erklärt haben und damit den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stärken", sagte Strobl der "Heilbronner Stimme" (Donnerstagsausgabe).

"In Bezug auf die Zweitwohnung ist der Gesetzgeber noch aufgefordert bis 2020 nachzubessern. Hier muss man abwarten, was das dann konkret für uns bedeutet", sagte sie. "Wir sind jetzt natürlich sehr froh über dieses klare Bekenntnis, das uns Sicherheit für unsere weitere Arbeit gibt", so die Degeto-Chefin.

Bericht online:

https://www.germandailvnews.com/bericht-109073/degeto-chefin-begruesst-urteil-zum-rundfunkbeitrag.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD 483 Green Lanes UK, London N13NV 4BS contact (at) unitedpressagency.com Official Federal Reg. No. 7442619